Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 2000/10/23 1-0047/00

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.2000

Rechtssatz

Eine Kennzeichnung nach der Nährwertkennzeichnungsverordnung kann nur gemäß §5 Z1 oder Z2 NWKV erfolgen. §5 NWKV bezieht sich somit nicht bloß auf §3 Abs2 sondern auch auf §3 Abs1.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at